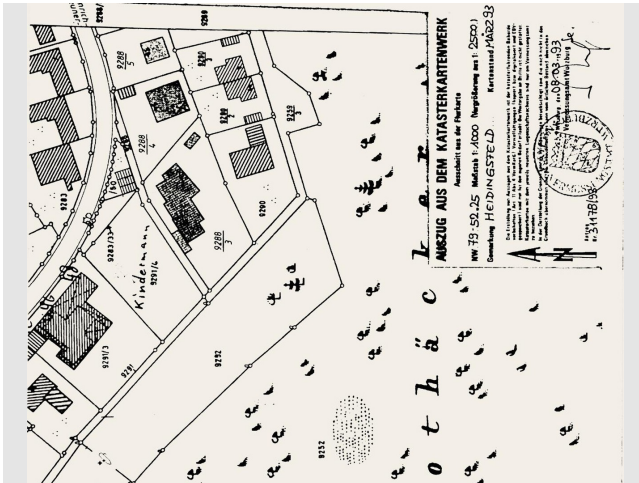


Exposé

Wohnen in Würzburg

1.424 qm unbebautes Villengrundstück über Würzburg



Objekt-Nr. OM-371334

Wohnen

Verkauf: **990.000 €**

Heinrich-Zeuner-Straße 50
97082 Würzburg
Bayern
Deutschland

Grundstücksfläche

1.424,00 m²

Übernahme

sofort

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

1.424 m² Villengrundstück über Würzburg zu verkaufen, hoch über der Hitze des Talkessels und direkt am Guttenberger Forst und nicht weit vom Waldfriedhof.

Zur Haltestelle vom Bus der Linie 8 Richtung Zollhaus Steinbachtal läuft man 5 Minuten. Das Grundstück ist gut geschnitten in der Heinrich-Zeuner-Straße 50.

Der Bebauungsplan sieht 2 Geschosse vor.

Eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,25 ist zulässig, je nach Bauweise auch höher, für ein Atriumhaus zum Beispiel gilt die GFZ 0,6.

Der Bodenrichtwert wurde vom Gutachterausschuss schon 2024 mit 670,- €/m² ermittelt. Meine Kaufpreisvorstellung liegt bei 990.000.- €.

Bitte geben Sie Ihr Gebot an den Eigentümer.

Bitte keine Makler- oder Projektentwickler-Anfragen!

Lage

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Galerie

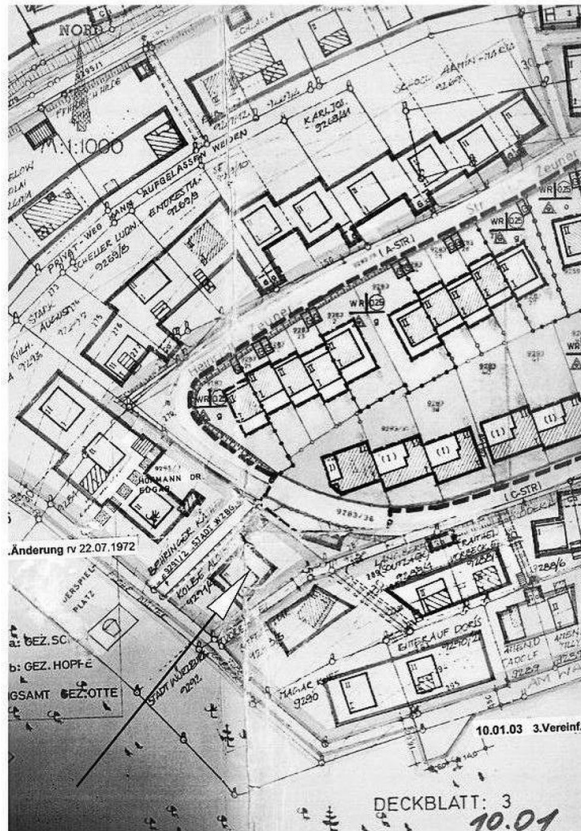


gemäht



Blick auf die Straße

Exposé - Galerie



Bebauungsplan



Exposé - Galerie



Einfahrt

Zone 21002		Bodenrichtwert: 670,00 €/m ²	
Entwicklungszustand: B (Baureifes Land)			
Verfahrensrechtlicher Zustand (BauGB): -			
Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand: beitragsfrei			
Art der Nutzung: W	Ergänzung zur Art der Nutzung: -		
Bauweise: -	Geschosszahl: -	Wertrelevante Geschossflächenzahl: 0.4	
Grundflächenzahl: -	Baumassenzahl: -	Tiefe: -	Breite: -
Fläche: -	Ackerzahl: -	Grünlandzahl: -	
Zonen-Bezeichnung: Richtwertgebiet mit überwiegend individueller Wohnnutzung			
Bemerkung:			

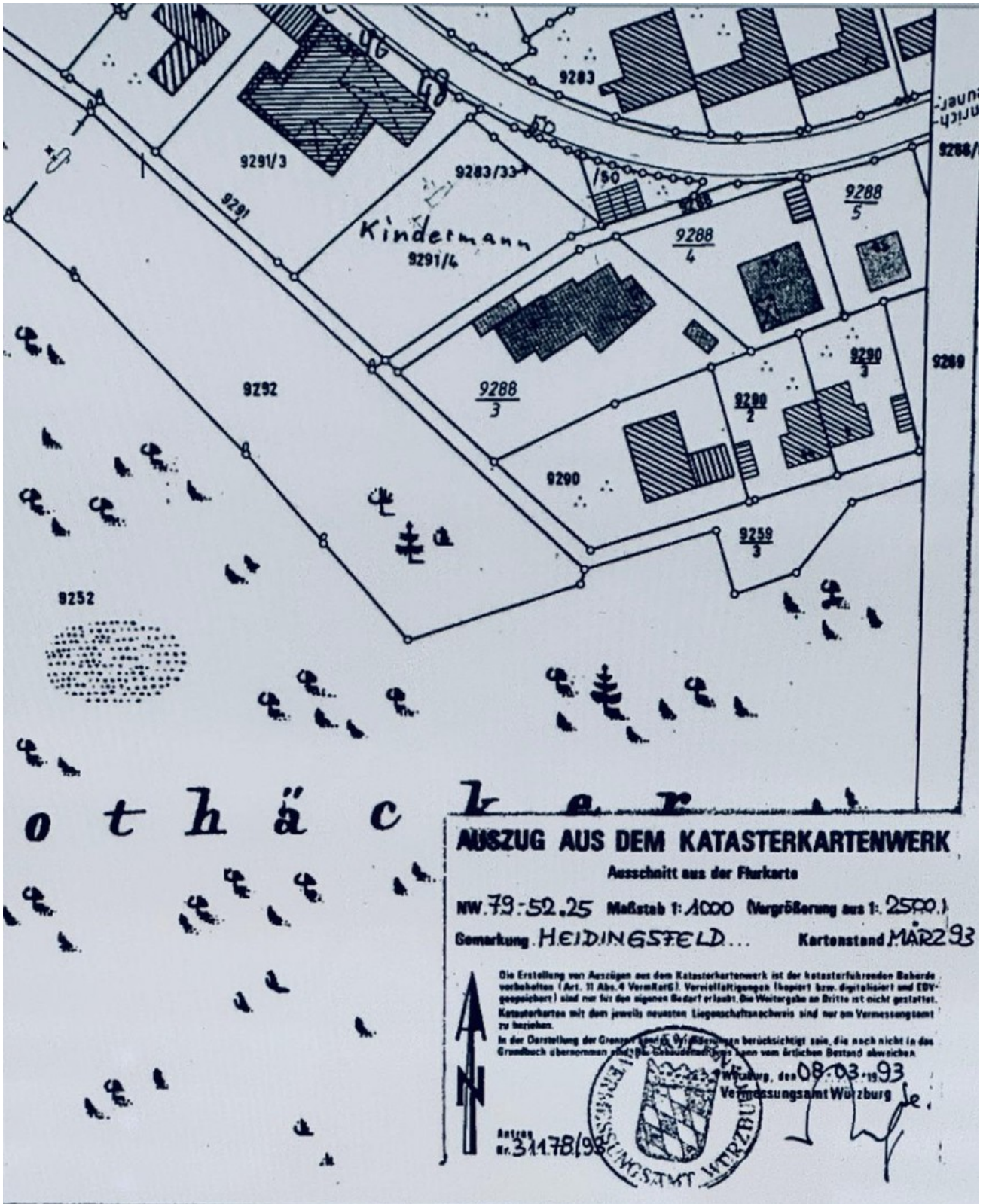
Bodenrichtlinie Januar 2024

Exposé - Galerie



Baumbestand

Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Bodenrichtwert

Stichtag:
01.01.2024

Ihre manuelle Abfrage der BRW-Zonen:
21002

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Veitshöchheimer Str. 1

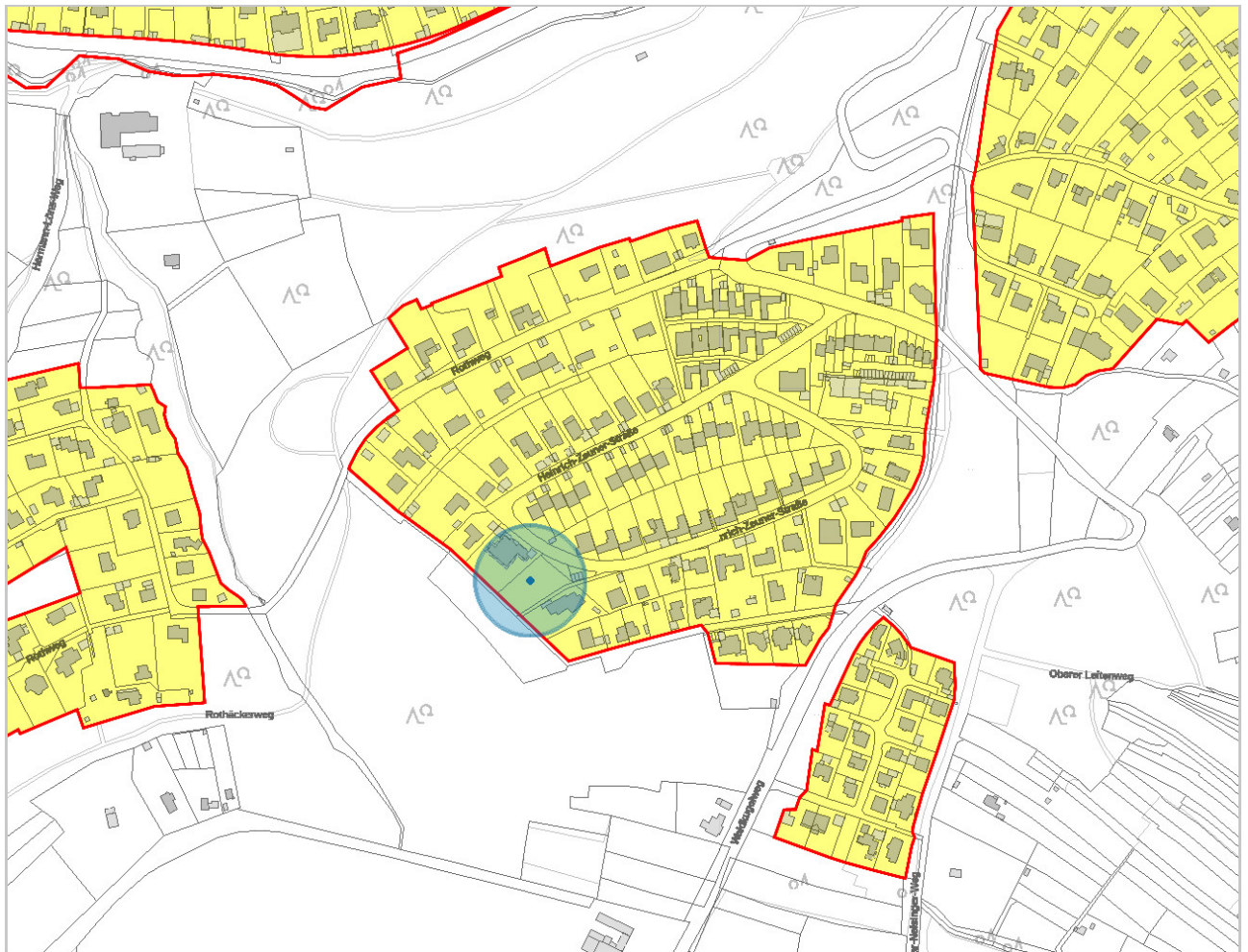
97080 Würzburg

Tel.: 0931 - 37 3309

Fax: 0931 - 37 3392

E-Mail: gutachterausschuss@stadt.wuerzburg.de

web: https://www.wuerzburg.de/gutachterausschuss



Kartenhintergrund: © LDBV Bayern; Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit des Kartenhintergrundes
Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte; Siehe Erläuterung zur Bodenrichtwertkarte

Legende zur

Bodenrichtwertkarte

-  Gesuchte Adresse/Flnr.
-  Grenze BRW-Zone
-  Bestandsgebäude
-  Gemarkungs-/ Stadtgrenze
-  Flurgrenze
- (9999)** Nummer der Bodenrichtwertzone
- €/m²** Bodenrichtwert in €/m²
-  Richtwertgebiet mit überwiegend mehrgeschossiger Wohnnutzung
-  Richtwertgebiet mit gemischter Wohnnutzung
-  Richtwertgebiet mit überwiegend individueller Wohnnutzung
-  Richtwertgebiet mit überwiegend gewerblicher Nutzung
-  Richtwertgebiet Geschäftslage
-  Sanierungsgebiet (ohne Richtwertangabe)
-  Richtwertgebiet mit überwiegender Garten- bzw. Wochenendnutzung

Entwicklungszustand

- B** baureifes Land
- R** Rohbauland
- LF** Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- SF** sonstige Flächen

Art der baulichen Nutzung

- W** Wohnbauflächen
- M** gemischte Bauflächen
- G** gewerbliche Bauflächen
- R** Rohbauland (ohne Erschließungskosten)
- SO** Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

WGFZ Geschoßflächenzahl

Grundstücke in der Innenstadt oder in Heidingsfeld können in mehreren Richtwertzonen liegen. Hier sollte geprüft werden, ob für weitere Teilflächen abweichende Richtwerte berücksichtigt werden müssen!





Stichtag:

01.01.2024

Ihre manuelle Abfrage der BRW-Zonen:

21002

Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Veitshöchheimer Str. 1

97080 Würzburg

Tel.: 0931 - 37 3309

Fax: 0931 - 37 3392

E-Mail: gutachterausschuss@stadt.wuerzburg.de

web: <https://www.wuerzburg.de/gutachterausschuss>

Zone 21002		Bodenrichtwert: 670,00 €/m²	
Entwicklungszustand: B (Baureifes Land)			
Verfahrensrechtlicher Zustand (BauGB): -			
Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand: beitragsfrei			
Art der Nutzung: W	Ergänzung zur Art der Nutzung: -		
Bauweise: -	Geschosszahl: -	Wertrelevante Geschossflächenzahl: 0.4	
Grundflächenzahl: -	Baumassenzahl: -	Tiefe: -	Breite: -
Fläche: -	Ackerzahl: -	Grünlandzahl: -	
Zonen-Bezeichnung: Richtwertgebiet mit überwiegend individueller Wohnnutzung			
Bemerkung:			

Legende zur Bodenrichtwertkarte der kreisfreien Stadt Würzburg

Stichtag 01.01.2024

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gemäß § 193 Abs. 5 i. V. m. § 196 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Würzburg, in seiner Sitzung am 08.04.2024, die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gutachterausschussverordnung vom 26.03.2019 zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.
2. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.
3. Die Bodenrichtwerte sind aus den Kaufpreisen unbebauter Grundstücke und im innerstädtischen Kernbereich aus den geschoßflächengewichteten Erträgen abgeleitet worden. Sie sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.
4. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert.
 - a) Bei Wohngebieten mit individueller Wohnnutzung (Ein-/Zweifamilienhäuser) gilt der angegebene Richtwert nur bis zu einer maximalen Größe der Baugrundstücke von **700 m²**. Bei größeren Grundstücken ist in der Regel eine Anpassung des Richtwertes vorzunehmen. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für die typischen Villengebiete Würzburgs.
 - b) Wertminderungen sind insbesondere bei Grundstücken zu berücksichtigen, welche durch ihre direkte Lage an Bahnlinien oder stark frequentierten Ein- und Ausfallstraßen belastet sind. Hier können aufgrund der Lärmemission Abschlüsse zw. 10 % und 30 % marktgerecht sein.
 - c) In den Ortskernen der Stadtteile Unterdürrbach, Oberdürrbach, sowie den Stadtbezirken Versbach, Lengfeld und Rottenbauer können, bei einer möglichen geschäftlichen Nutzung (Läden/Büros), teilweise erheblich höhere Werte als der angegebene Richtwert maßgebend sein.
 - d) Sondergebietsflächen (Einzelhandel) in Gewerbegebieten werden am Markt meist höherwertig gesehen. Sie sind deshalb i. d. R. mit individuellen Anpassungen zu versehen.
 - e) Bei den Richtwerten, westlich und östlich der Randersackerer Straße (Gebiete 15004, 15005 und 15006), können bei einzelnen Grundstücken aufwendige Gründungsmaßnahmen erforderlich sein. (Erdfallgebiet)
 - f) In dem Gebiet (17012) im Steinbachtal (FGA), sind die mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke gesondert zu betrachten. Der hier angegebene Richtwert gilt nur für Grundstücke mit Garten-/ Wochenendnutzung (Voraussetzung: Garten- / Wochenendhaus vorhanden!).
 - g) Grundstücke in der Innenstadt oder in Heidingsfeld können in mehreren Richtwertzonen liegen. Hier sollte geprüft werden, ob für weitere Teilflächen abweichende Richtwerte berücksichtigt werden müssen.
5. Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
6. Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z. B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.
7. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs-, den Landwirtschaftsbehörden oder dem Gutachterausschuss bzw. dessen Geschäftsstelle können weder aus der Festsetzung der Höhe der Bodenrichtwerte, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch, aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit, insbesondere die GFZ, bestimmt sich, unabhängig von der Richtwertauskunft, nach den §§ 29 ff. BauGB sowie den Vorschriften der BayBO.
8. Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand:

Die ermittelten Richtwerte für baureifes Land beinhalten die Erschließungskosten gemäß § 128 BauGB und die Kanalherstellungskosten (ausgenommen Rohbauland - R). In den schon länger erschlossenen Gebieten betragen die Erschließungskosten durchschnittlich 15 bis 40 €/m². Bei den neueren Baugebieten sind diese mittlerweile stark gestiegen und können im Einzelfall bei den jeweiligen Erschließungsträgern erfragt werden. In teilererschlossenen Richtwertgebieten können die jeweils angefallenen und enthaltenen Kosten nicht genau beziffert werden.
9. Die wertrelevante Geschossflächenzahl (**WGFZ**) wird grundsätzlich wie die bauplanungsrechtliche GFZ berechnet. Zusätzlich werden allerdings Flächen, die zur Wohnnutzung grundsätzlich geeignet sind und damit wertrelevant sein können, mit eingerechnet. Bei der Ermittlung der WGFZ werden die Flächen in Dachgeschossen, welche ausgebaut sind oder ausbaubar wären, pauschal mit dem Faktor 0,75 der Gebäudegrundfläche angenommen und ein-

berechnet. In den Hanglagen Würzburgs werden Flächen in Untergeschossen häufig als Wohnflächen genutzt. Diese möglichen Flächen wurden bei der Ermittlung der WGFZ nicht berücksichtigt und sind ggf. zusätzlich einzubeziehen.







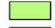

Die Anpassung der genannten WGFZ aus der Bodenrichtwertkarte an die tatsächliche WGFZ des Wertermittlungsobjekts erfolgt mit Umrechnungsfaktoren. Wegen einer zu geringen Anzahl an auswertbaren Grundstücksverkäufen können für Würzburg keine eigenen Umrechnungskoeffizienten ermittelt werden. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nutzt daher bei eigenen Berechnungen in Ausnahmefällen die früheren Angaben der WertR 2006, Anl. 11 bzw. VW-RL, Anl. 1, 2. Diese stimmen im Grundsatz auch mit den vom Bewertungsinstitut Sprengnetter veröffentlichten Daten überein und sind unter sachverständiger Würdigung im Einzelfall nutzbar. Bei großen WGFZ-Unterschieden ist eine Umrechnung grundsätzlich problematisch. Stark differierende WGFZ werden am Markt, je nach Umfeld, unterschiedlich betrachtet. Die Anwendung der Umrechnungstabellen sollte deshalb immer mit einer individuellen Würdigung des Marktgeschehens einhergehen.

II. Darstellung der Bodenrichtwerte im Stadtgebiet Würzburg

Entwicklungszustand / Art der baulichen Nutzung:

- B** = baureifes Land
- R** = Rohbauland (ohne Erschließungskosten)
- R(u)** = ungeordnetes Rohbauland (o. Erschließungsk.)
- LF** = Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- SF** = sonstige Flächen
- W** = Wohnbaufläche
- M** = gemischte Baufläche
- MD** = Ortskern
- WS** = Kleinsiedlungsgebiet
- G** = gewerbliche Baufläche
- S** = Sonderbaufläche

Erläuterung der einzelnen Richtwertgebiete:

-  Richtwertgebiet mit überwiegend mehrgeschossiger Wohnnutzung
-  Richtwertgebiet mit gemischter Wohnnutzung
-  Richtwertgebiet mit überwiegend individueller Wohnnutzung
-  Richtwertgebiet mit überwiegend gewerblicher Nutzung
-  Richtwertgebiet Geschäftslage
-  Sanierungsgebiet ohne Richtwertangabe
-  Richtwertgebiet mit überwiegender Garten- bzw. Wochenendnutzung
-  Richtwertgebiet ungeordnetes Rohbauland

Erläuterung der Richtwerte für die nicht baulich nutzbaren Flächen:

FGA	Freizeitgartenfläche (mit aufstehendem Wochenend- / Gartenhaus)
WG	Weingarten (incl. Aufwuchs, Drahtanlage u. Pflanzrecht)
GR	Grünland (Wiesen, Baumland, Obstland – ohne jegliche Bebauung)
A	Acker (Landwirtschaftliche Flächen mit Angabe der Bodenwertzahl)
UN	Unland (Ödland, tlw. Biotop ohne landwirtschaftlichen Nutzwert)
F	Forstwirtschaftliche Fläche (mit üblichem aufstehendem Mischwald) Gem. Versbach zusätzl. Angabe des Wertes der Körperschaftswaldung.

III. Darstellung der Bodenrichtwerte im Innenstadtbereich Würzburg

-  Richtwertgebiet mit überwiegend mehrgeschossiger Wohnnutzung
-  Richtwertgebiet mit überwiegend gewerblicher Nutzung
-  Richtwertgebiet Geschäftslage
-  Sanierungsgebiet

Art der baulichen Nutzung:

- W** = Wohnbaufläche
- WA** = allgemeine Wohngebiete
- WB** = besondere Wohngebiete
- WS** = Kleinsiedlungsgebiet
- M** = gemischte Baufläche
- MI** = Mischgebiete
- MK** = Kerngebiete

Bemerkung zu den Richtwerten der Geschäftslagen:

Bei den Geschäftslagen im Innenstadtbereich wurden Zonen, die ab der Gebäudekante zur Geschäftsstraße beginnen, in bestimmten Tiefen gebildet. Folgende Zonentiefen werden den aufgeführten Richtwertgebieten zugeordnet:

15 m - Zone: Dominikanerplatz, Schönbornstraße, Kürschnerhof und Domstraße

12 m - Zone: Kaiserstraße, Obere Juliuspromenade, Eichhornstraße-West, Schmalzmarkt/Schustergasse, Beim Grafeneckart

10 m - Zone: Alle restlichen Geschäftslagen

IV. Urheberrecht

Die Bodenrichtwerte sind lt. Urheberrechtsgesetz (UrhG) und Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) geschützt. Die Erstellung von Auszügen aus der Bodenrichtwertkarte, bzw. der Vertrieb und die Weitergabe von Bodenrichtwerten sind dem Gutachterausschuss vorbehalten.

Vervielfältigungen sind ausschließlich für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich nicht erlaubt.

Gutachterausschuss Stadt Würzburg
- Geschäftsstelle -



Frank Heppner
Vorsitzender